
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0329/2023/3)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.09.2023	öffentlich

Vereinbarung mit dem ZV SPNV-Nord

Sachdarstellung:

Der Verkehrsverbund Region Trier hat nach Zustimmung durch den Landkreis Trier-Saarburg (Beschluss vom 20.04.2015 00854/2015/2) einer Direktvergabe der an die Stadtwerke konzessionierten Buslinien im Rahmen eines sog. öffentlichen Dienstleistungsauftrags zugestimmt. Umfasst sind hiervon Busverkehre nach Igel, Schweich, in die Verbandsgemeinde Ruwer und seit 01.04.2021 nach Konz. Die Finanzierung dieser „grenzüberschreitenden“ Linien wird durch eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Trier und dem Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier geregelt. Die Kosten für die außerhalb der Stadt Trier angebotenen Verkehrsleistungen werden vom Landkreis Trier-Saarburg übernommen.

In der Verbandsgemeinde Ruwer entsprechen Teile der im Rahmen dieser Direktvergabe festgelegten Linien Linien, die in einem Grundsatzbeschluss über das regionale Hauptnetz die in einer Sitzung des ZV SPNV-Nord vom 10.12.2015 als sog. Regio-Linien festgelegt wurden.

Im Rahmen von Gesprächen zwischen dem ZV SPNV-Nord, dem Landkreis Trier-Saarburg, der Stadt Trier, dem VRT und den SWT wurde vereinbart, dass von dem in der Direktvergabe vorgesehenen Kündigungsrecht der Verkehre ins Ruwertal kein Gebrauch gemacht wurde. Im Gegenzug soll der ZV SPNV-Nord zum Start der Linienbündel „Ruwertal-Hochwald“ zum 01.09.2021 den Landkreis Trier-Saarburg von den Kosten freistellen, die auf SWT Linien entfallen, die Regiolinien i.S. des oben genannten Grundsatzbeschluss entsprechen.

Dies ist bereits im Kooperations- und Finanzierungsvertrag über den Betrieb von Verkehrsdienstleistungen und die Vergabe im Buspersonennahverkehr (BPNV) und bedarfsabhängigen Verkehr im Gebiet des Zweckverbandes Region Trier Linienbündel „Ruwertal-Hochwald“ unter § 1 Nr. 5 den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung vorgesehen. Danach soll der ZV SPNV-Nord, die dem Landkreis Trier-Saarburg durch den Betrieb der Linien 30, 85 und 86 (zwischenzeitlich umbenannt in Linien. 30, 31, 86 und 88) entstehenden Kosten übernehmen soweit sie den regionalen Buslinien 21, 23 und 24 des ÖPNV-Konzepts entsprechen. Durch eine solche interne Vereinbarung der Kostenübernahme

zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und dem ZV SPNV-Nord wird eine Veränderung des bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrags vermieden.

Die finale Ausarbeitung der Vereinbarung (Anlage) verzögerte sich, da zunächst die in der Direktvergabe vorgesehene Erlösfortschreibungssystematik neu geregelt werden musste. (Beschluss des Kreistages vom 19. Dezember 2022 (0490/2022/5))

Der Ausschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr wird sich in seiner Sitzung vom 20.09.2023 mit der Thematik befassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

DER KREISAUSSCHUSS EMPFIEHLT DEM KREISTAG –
VORBEHALTLICH DER ZUSTIMMUNG DES AUSSCHUSSES
FÜR DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR –
DER VEREINBARUNG ZUR ANTEILIGEN KOSTENER-
STATTUNG DURCH DEN SPNV-NORD FÜR
VERKEHRSLEISTUNGEN DIE IM RAHMEN DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAGES DURCH
DIE SWT STADTWERKE TRIER VERKEHRS-GMBH
ERBRACHT WERDEN, ZUZUSTIMMEN

Anlagen: Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung